

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Auswertung von esQS-Daten hinsichtlich Volume-Outcome-Beziehungen bei Herztransplantationen

Vom 20. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, nach einer vorausgehenden Power-Analyse eine Auswertung *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie A1]* der Ergebnisdaten der externen stationären Qualitätssicherung (esQS) des Leistungsbereichs „Herztransplantation“ durchzuführen. Die Auswertung soll einmal für Erwachsene (ab 18 Jahren) und einmal für alle Patientinnen und Patienten ohne Alterseinschränkung durchgeführt werden. Es soll analysiert werden, ob ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Herztransplantationen und Outcome-Parametern der esQS gezeigt werden kann.
2. Folgende Fragestellungen sind zu bearbeiten:
 - a) Ist ein Volume-Outcome-Zusammenhang zu erkennen?
 - b) Lassen sich aus den ggf. gefundenen Volume-Outcome-Zusammenhängen Empfehlungen für mögliche Mindestmengen ableiten?
3. Im Rahmen der Analysen sind folgende esQS-Daten (i. S. v. Outcome-Parametern) zu berücksichtigen:
 - Intrahospitale Sterblichkeit für die Erfassungsjahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022
 - 1-Jahres-Sterblichkeit für die Indexeingriffe aus den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2021

II. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,

- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermine

Der Bericht ist bis zum 28. Februar 2023 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 20. Oktober 2022*].

Berlin, den 20. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken